



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Klimaanpassung und besserer Tierschutz – Änderung der Jagdzeiten auf Rehwild jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) die Jagdzeiten wie folgt zu ändern:

- Die Bejagung allen Rehwilds wird bis 31. Januar verlängert.
- Die Jagdzeiten für Rehböcke und Schmalrehe werden auf den 1. April eines Jahres vorverlegt.
- Die Jagdzeiten zwischen April und Januar enthalten ein regional wählbares zweimonatiges zusammenhängendes Schonzeitintervall in den Monaten Juni bis September.

Die neuen Jagdzeiten lauten entsprechend wie folgt:

- Rehböcke: 1. April bis 31. Januar, unterbrochen durch eine wählbare zweimonatige Schonzeit.
- Schmalrehe: 1. April bis 31. Januar, unterbrochen durch eine wählbare zweimonatige Schonzeit.
- Geißen und Kitze: 1. September bis 31. Januar.

Begründung:

Die rasch voranschreitende Klimaerwärmung stellt Waldbesitzende vor die große Herausforderung, möglichst zügig vielfältige, stabile Wälder zu etablieren. Dabei sind sie auf die Unterstützung von Försterinnen und Förster sowie Jägerinnen und Jäger angewiesen. Dazu gehört auch ein effektives Wildmanagement, um übermäßige Verbisschäden zu verhindern. Die bestehenden gesetzlichen Jagdzeitenregelungen reichen allerdings nicht mehr aus, um eine effektive Bejagung, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig ist, im Flächenland Bayern überall sicherzustellen. Die Vielzahl an Anträgen bayerischer Jägerinnen und Jäger auf Verkürzung der Schonzeit des Rehwilds, die jährlich bei den unteren Jagdbehörden eingehen, bestätigen dies. Die jagdlichen Gegebenheiten sind in den bayerischen Jagdrevieren sehr unterschiedlich, gemein ist allen, dass durch die höheren Temperaturen die Belaubung der Wälder schon (viel) früher beginnt. Dadurch ist im Mai das Wild nur noch schwer auszumachen und richtig anzusprechen.

Eine Erweiterung der Jagdzeiten ermöglicht es den Revierinhaberinnen und Revierinhabern, abhängig von der jeweiligen Situation vor Ort, flexibler zu reagieren. Die Jagdzeit auf Rehböcke sollte zum Schutz der Tiere harmonisiert, d. h. auf die gesamte Jagdzeit des weiblichen Rehwilds, ausgeweitet werden.

Die Verkürzung der Jagdzeit durch die vorgeschriebenen Intervallschonzeiten führen zu einer Verbesserung des Tierschutzes. So können sich Zeiten effektiver Bejagung bei guter Sichtbarkeit z. B. am Anfang der Vegetationsperiode mit solchen der Jagdruhe zur Jungenaufzucht im Juni/Juli abwechseln.